

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0581/2023  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.10.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Nachhaltige Haushaltswirtschaft,,**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ als Begleitung des Konsolidierungsprozesses der städtischen Finanzen aufrechtzuerhalten und Weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitskreises soll vornehmlich das Auffinden und Prüfen von Konsolidierungsoptionen auf Ihre Auswirkungen und politische Realisierbarkeit sein. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises wird wie vorgeschlagen beschlossen.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	x				
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>	x		
<b>kurzfristig:</b>	x		
<b>mittelfristig:</b>	x		
<b>langfristig:</b>	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Begleitbeschluss zum Haushalt des Jahres 2022 wurde festgelegt, dass der bereits mit Haushaltsbegleitbeschluss 2018 eingeschlagene Kurs einer Konsolidierung der städtischen Finanzen durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ begleitet werden soll.

Damit wurde zwar die Zielsetzung des Arbeitskreises festgelegt nicht aber seine Rolle, die Dauer der Einsetzung und seine Stellung in Bezug auf Verwaltung aber auch die Fraktionen und die politische Ausschussarbeit.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 23.08.2023 unter Moderation durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bzw. durch die Vizepräsidentin der GPA wurde von Seiten der politischen Vertreter zunächst der Wunsch geäußert, festzulegen aus wie vielen Mitgliedern sich der Arbeitskreis zukünftig zusammensetzen soll. Entsprechend der Verteilung im Rat schlägt die Verwaltung hiermit folgende Zusammensetzung vor:

- Jeweils zwei Mitglieder aus den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Jeweils ein Mitglied der übrigen Fraktionen und Einzelratsmitgliedern.

Zudem wurde mehrheitlich ebenfalls der Wunsch geäußert, den politischen Auftrag des Arbeitskreises zu erneuern und inhaltlich zu schärfen. Auch wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung deutlich, dass es einer Rollensicherheit und einer Abgrenzung zu den originären Verwaltungsaufgaben und insbesondere zum Haushaltsaufstellungs- und Einbringungsverfahren bedarf. Gleichzeitig bestand Konsens darin, dass eine strukturelle und abgestimmte Betrachtung von Konsolidierungsfeldern, auch unter Einbeziehung aus der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnissen, vorgenommen werden sollte um daraus Handlungsnotwendigkeiten oder Konzeptionierung entwickeln oder entwickeln lassen zu können. Zielsetzung des Arbeitskreises muss es sein, die Entwicklung der Finanzen der Stadt Bergisch Gladbach über den jeweiligen Wahlturnus hinaus aber auch rückblickend analysierend zu betrachten.

Es wurde im Rahmen der Sitzung ebenfalls deutlich, dass die Vertreter der Fraktionen sich frühzeitiger eine Prognose bzw. Orientierungswerte zur kommenden Haushaltssituation wünschen, was indes grundsätzlich mit den Vorschriften der GO kollidieren kann.

Es ist verständlich, dass in einer Zeit die von Unsicherheiten und Unwägbarkeiten geprägt ist, der Wunsch nach frühzeitiger Einschätzbarkeit einer zukünftigen Entwicklung besteht. Vieles davon ist indes originäre Aufgabe der Verwaltung und kann weder alternativ in einem interfraktionellen Arbeitskreis entschieden noch erarbeitet werden. Gleichzeitig kann zu einem frühen Zeitpunkt keine belastbare Prognose abgegeben werden, da die Einflussparameter sich unter der Zeit häufig ändern und auch die relevanten Orientierungsdaten zunehmend spät(er) zur Verfügung stehen.

Zur Verbesserung von Transparenz und Einschätzbarkeit, insbesondere der Soll-Ist-Entwicklung, hat die Verwaltung mit der Einführung des Systems IKVS, in dem sowohl der Haushalt als auch die unterjährige Finanzsteuerung sowie das

Quartalsberichtswesen interaktiv dargestellt ist, einen wesentlichen Schritt in Richtung Aufbau eines professionellen Finanzcontrollings getan. Darauf basierend bzw. auf Grundlage der durch die Fachbereiche dezentral vorgenommenen Prognosen, werden zurzeit Halbjahresgespräche mit allen Fachbereichen auf Grundlage der in IKVS einzupflegenden Juniprognose geführt. Ziel ist es sowohl unterjährig auftretende Entwicklungs- und Veränderungsparameter erkennen und einschätzen zu können als auch möglichst frühzeitig eine Prognose für das laufende Haushaltsjahr bzw. das Jahresergebnis abgeben zu können. Diese Erkenntnisse wiederum fließen dann in das Haushaltsaufstellungsverfahren sowie in den laufenden Konsolidierungsprozess mit ein und zeigen dann etwaiges Korrekturpotential für den kommenden Haushalt auf.

Da es sich bei dem Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ nicht um eine zusätzliche Kontroll- bzw. Prüfinstanz handeln kann und dies auch nicht politischer Wille ist, stellt sich die Frage nach einer sinnvollen und zukunftsgerichteten und damit nachhaltigen Ausrichtung des Arbeitskreis, auch um Ressourcen im Bereich von Politik und Verwaltung sinnvoll einzusetzen.

Ein solcher Arbeitskreis ist nur sinnvoll, wenn er einen klaren Auftrag, ein gemeinsames Rollenverständnis und eine gemeinsame Zielsetzung beinhaltet. Er kann wiederum aber kein Instrument sein um die haushaltsrechtlichen Vorgaben und Rechte der GO aufzuweichen oder zu umgehen. Gleichzeitig ist und muss der Arbeitskreis vom zuständigen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften abgegrenzt sein, kann diesem aber beratend bzw. ergänzend zur Seite stehen. Im Rahmen eines ernsthaft betriebenen Arbeitskreises bestünde zudem die Möglichkeit Entwicklungen und Abhängigkeiten tiefer zu analysieren, zu betrachten und übergreifend Strategien zu entwickeln, um die Haushalts- und Finanzsituation der Kommune strukturell und zielgerichtet, weil konsensual, weiterzuentwickeln, was nicht Aufgabe Finanzausschuss sein und auch dort nicht geleistet werden kann.

Daher soll der Arbeitskreis beibehalten werden und sich in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit den zuletzt genannten Themen befassen.